

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2009/0497-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen:	1564/09
	Datum:	27.10.2009
	Referent:	Zistl-Schlingmann Hans
	Amtsleiter:	Stenglein Robert
	Sachbearbeiter:	Krohn Dagmar
Dominikanerkloster Zum Heiligen Grab Neubau eines Klosters Zum Heiligen Grab mit Kreuzgang, Heiliggrabstraße 24		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2009	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das bestehende, den heutigen baulichen Anforderungen nicht mehr gerecht werdende (z.B. Wärme- u. Schallschutz, Barrierefreiheit) Klostergebäude im nördlichen Grundstücksteil soll abgebrochen werden. Im westlichen Grundstücksteil soll ein Ersatzbau für das abzubrechende Klostergebäude errichtet werden. Es ist ein unterkellertes, zweigeschossiges Gebäude geplant. Der Neubau erhält ein 42° geneigtes Satteldach. Es sind neben verschiedenen Sozialräumen, 4 Büros, 4 Krankenzimmer, 5 Schwestern- und Novizinnenzimmer sowie eine Bibliothek und eine Kapelle vorgesehen. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten realisiert. Der erste Bauabschnitt umfasst den westlichen Gebäudeteil. Der zweite Bauabschnitt kann erst nach Abbruch des alten Klostergebäudes realisiert werden und verbindet das neue Klostergebäude mit der Heiliggrabkirche.

Zwischen der vorhandenen Bebauung an der Klosterstraße und dem geplanten Klosterneubau soll ein glasüberdachter Kreuzgang entstehen.

Größe des Bauvorhabens:

Breite:	Länge:	Firsthöhe:	
Klosterneubau:	12,25m	45,50m	15,03m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: nein
Antragseingang: 04.08.2009

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

- Zulässigkeit nach § 34 BauGB
Eigenart der näheren Umgebung: § 6 BauNVO – Mischgebiet / Kirchliche Einrichtung

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja

Kfz – Stellplätze:

Auf Grund der Klosterregeln (Klausurorden) besitzen die Schwestern des Ordens keine Kraftfahrzeuge. Die Garagen- und Stellplatzverordnung ist hier nicht anzuwenden. Im bereits genehmigten Nebengebäude sind zwei Kfz.-Stellplätze für Gemeinschaftsfahrzeuge vorgesehen.

Kinderspielplatz:
nicht erforderlich

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Staddenkmal: ja

Einzeldenkmal: ja

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja

BLfD: ja

Sitzungsantrag:

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Bamberg, den 20.10.2009
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Hans Zistl-Schlingmann

Krohn

II. Beschlussantrag:

Anlage/n:

Verteiler: